

Förderung der Jugendarbeit
der gemeinnützig anerkannten Vereine in der Gemeinde Sinntal

Von der Gemeindeverwaltung wird nochmals auf die Förderung der Jugendarbeit der gemeinnützig anerkannten Vereine in der Gemeinde Sinntal hingewiesen. Antragsvordrucke für das **Jahr 2023** sind bei der Gemeindeverwaltung in Sinntal-Sterbfritz, Am Rathaus 11, Zimmer 14, erhältlich. Antragsformulare und Richtlinie sind auch zu finden im Internet unter www.sinntal.de. Nähere Auskünfte erteilt Frau Glock unter **Tel.-Nr. 06664/80-119**.

Den Anträgen sind in Kopie beizufügen:

- a) **Freistellungsbescheid des Finanzsamtes über die anerkannte Gemeinnützigkeit, der nicht älter als fünf Jahre ist.**
- b) **Die letzte Bestandsmeldung an den zuständigen Verband über die Anzahl der Vereinsmitglieder.**

Zuwendungen werden nur auf Antrag und nur in Verbindung mit dem vorliegenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes und der Mitgliederbestandsmeldung gewährt. Die Anträge können **bis zum 31.10.2023** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Sinntal eingereicht werden.

Sinntal, den 17.10.2023

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinntal**

gez.

Thomas Henfling
(Bürgermeister)